

Auslandsschuljahr

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ein Auslandsaufenthalt ist immer eine bereichernde Erfahrung und damit ein Gewinn für den eigenen Bildungsweg. Trotz einer verkürzten Gymnasialzeit von nur 8 Jahren gibt es immer noch die Möglichkeit, ein ganzes oder halbes Jahr oder einen kürzeren Zeitraum der Jahrgangsstufe 10 oder ein Jahr im Anschluss an die 10. Klasse im Ausland zu verbringen. Wir informieren regelmäßig bei zentralen Versammlungen der Elternabende sowie auf gesonderten Informationsabenden, die sich ausschließlich diesem Thema widmen. Bei einem geplanten Auslandsaufenthalt werden Sie am Gymnasium Osterbek verschiedene Personen kontaktieren bzw. Beratungen zur Schullaufbahn wahrnehmen:

Herr Cain	Genehmigung des Antrages auf Schulbefreiung
Herr Blasel	Beratung Schullaufbahn Mittelstufe, finanzielle Förderung, BAföG
Herr Spiekermann	Beratung mit Bezug zur Studienstufe
Herr Seeberg	Beratung zu Austauschorganisationen (englischsprachiges Ausland); BAföG

Ein Schuljahr im Ausland muss sorgfältig geplant und organisiert werden. Sie als Eltern werden sich dabei stärker auf die begleitenden Organisationen konzentrieren. Wir als Schule wollen Sie beraten, welche schullaufbahnrechtlichen Konsequenzen ein geplantes Zeitintervall mit sich bringt. Voraussetzung für ein Auslandsjahr ist in jedem Fall die Genehmigung durch die Schulleitung, an die Sie, liebe Eltern, einen formlosen Antrag auf Befreiung stellen. Die Genehmigung des Schulleiters setzt ihrerseits die Wahrnehmung von Beratungsgesprächen voraus, die sich nach unterschiedlichen Szenarien des Aufenthaltes richten (s.u.) und die auf einem Laufzettel dokumentiert werden. Der Laufzettel wird Bestandteil der Schülerakte.

Grundsätzlich unterscheiden wir vier Szenarien, die unterschiedliche Beratungen mit sich bringen.

1. Auslandsjahr ganzjährig nach Klasse 9 mit Anerkennung

Dabei wird Ihr Kind die Klasse 10 im Ausland verbringen. Um dieses Jahr auch im Rahmen der Hamburger Schulpflicht anerkennen zu können, muss eine dem Gymnasium Osterbek vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht werden.

Ihr Kind wird unter Anrechnung dieses Auslandsaufenthaltes aber nur dann in die Studienstufe versetzt, wenn zu erwarten ist, dass es den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein wird. Eine Entscheidung dazu wird am Gymnasium Osterbek in einem pädagogisch-fachlichen Gespräch getroffen. Grundsätzlich sollte diese Variante nur von Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die ein gutes bzw. sehr gutes Zeugnis am Ende Klasse 9 vorweisen können. Begünstigend wirken sich Nachweise der Auslandsschule aus, die anzeigen, dass auf einem dem 10. Schuljahr in Deutschland vergleichbaren Niveau gearbeitet wurde. Sollte dies für eine Entscheidung nicht ausreichen, kann auch überlegt werden, ob Ihr

Auslandsschuljahr

Kind an den schriftlichen Überprüfungen (Nachschreibetermine/ August) teilnimmt, um eine Versetzung in die Studienstufe zu erhalten.

Obligatorische Beratung bei Herrn Blasel und Herrn Spiekermann.

Mögliche Beratung zu Organisationen bei Herrn Seeberg

2. eingeschobenes Auslandsjahr nach Klasse 9 oder 10 ohne Anerkennung

In diesem Fall wird das Auslandsjahr nicht anerkannt (zählt also nicht zu den 11 Pflichtschuljahren in Hamburg). Nach der Rückkehr geht Ihr Kind in die Klasse 10, bzw. wird auf der Grundlage des Zeugnisses Ende Klasse 10 in die Studienstufe versetzt.

Vorteil: es entfällt eine Anerkennung des Auslandsjahres als Pflichtschuljahr und damit auch ein evtl. Einbringen von Leistungsnachweisen an der Auslandsschule für die Heimatschule.

Nachteil: Man wird einer neuen Klasse/ Jahrgang zugewiesen

Obligatorische Beratung bei Herrn Blasel (Auslandsjahr nach 9) oder Herrn Spiekermann (Auslandsjahr nach 10)

Mögliche Beratung zu Organisationen bei Herrn Seeberg

3. 1. Halbjahr in der Klasse 10

Wenn Ihr Kind im 1. Halbjahr ins Ausland geht, erhält es kein Halbjahreszeugnis 10, in dem vermittelt der Schullaufbahnprognose ggf. eine Teilnahme an den MSA-Prüfungen ausgedrückt wird.

Die Teilnahme an den schriftl. Überprüfungen gleich zu Beginn des 2. Halbjahres oder ggf. zu den Nachschreibeterminen ist jedoch verbindlich (und erfordert eine Vorbereitung ggf. im Ausland). Die Teilnahme an den mündl. Prüfungen zu den regulären Terminen ist ebenfalls verbindlich. Auf der Notengrundlage des 2. Halbjahres wird eine Versetzung erreicht oder nicht.

Obligatorische Beratung bei Herrn Blasel.

Mögliche Beratung zu Organisationen bei Herrn Seeberg

4. 2. Halbjahr in der Klasse 10

Wenn Ihr Kind im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 ins Ausland geht, nimmt es nicht an den schriftlichen Überprüfungen teil. Über eine Versetzung in die Studienstufe wird am Gymnasium Osterbek in einem pädagogisch-fachlichen Gespräch entschieden. Dabei wird grundsätzlich beraten, ob Ihr Kind den Anforderungen der Studienstufe gewachsen ist.

Ggf. wird die Teilnahme an den Nachschreibeterminen der schriftlichen Überprüfung (August) gefordert (§ 36 APO-AH), wobei mindestens 2 Arbeiten die Note 4 oder besser haben müssen.

Obligatorische Beratung bei Herrn Blasel und Herrn Spiekermann.

Mögliche Beratung zu Organisationen bei Herrn Seeberg

Auslandsschuljahr

Unser Rat:

Wir empfehlen, das Auslandsjahr nach der Klasse 10 einzuschieben.

Mehrere Gründe sprechen für diese Variante:

- Die SchülerInnen verpassen das 10. Schuljahr nicht und werden konsequent auf die Studienstufe vorbereitet. Sie nehmen regulär an den schriftlichen Überprüfungen teil.
- Die SchülerInnen sind nach Klasse 10 reifer und selbstständiger als nach Klasse 9 und können besser mit Schwierigkeiten (z.B. Heimweh) im Ausland umgehen.
- Die SchülerInnen können sich ganz auf das Auslandsjahr auch mit seinen außerschulischen Attributen und Erfahrungswelten einlassen und es genießen. Auslandsaufenthalte bedeuten mehr als nur Schule. Es entfällt der Druck einer Belegverpflichtung, um sich schon für das Folgejahr an der Heimatschule vorzubereiten.
- Sowohl aus sprachlicher als auch pädagogischer Sicht spricht vieles für ein ganzes Auslandsjahr statt eines Halbjahres. Nach einem halben Jahr hat man sich gerade eingewöhnt, man fängt an in der Zielsprache zu denken und zu träumen, man gewinnt neue Freunde und lernt kulturell einen ganzen Jahreszyklus kennen.

Die Schulzeit dauert zwar ein Jahr länger, aber es ist sicher kein verlorenes Jahr, wie von vielen eine Schulzeitverlängerung bewertet wird, sondern im Gegenteil sicher ein gewonnenes Jahr, das sich auf die persönliche Entwicklung, das sprachliche Niveau und die sozialen Kompetenzen sehr positiv auswirken wird.

Hinweise zur finanziellen Förderung

- Förderung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (Formular SF 34). Die Förderung ist nicht mehr an eine evtl. Anerkennung des Auslandsjahres gekoppelt, sondern orientiert sich lediglich daran, dass nach Rückkehr der Schulbesuch in Hamburg (egal, in welcher Klasse) fortgesetzt wird. **Als Frist für die Antragsstellung gilt der 15. März eines Jahres.** (Bitte beachten, dass auch die Schule einige Tage für die Bearbeitung benötigt)
- Weitere Förderungen kann man durch Stipendien verschiedener Bildungsträger und Stiftungen erhalten (Deutscher Bundestag, Carl Duisberg Stiftung u.a.). Eine Liste findet sich unter: www.aja-org.de

Hinweise zur Informationsbeschaffung über geeignete Organisationen

Internet-Portale:

- www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=454
- www.austauschschaeler.de
- www.ausgetauscht.de
- www.aja-org.de